



Informationen für Internationale Promovierende und Post Docs mit Familie

Die Europa-Universität Viadrina unterstützt Promovierende und Post-Docs bei der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Qualifizierung und Familie und bietet familienfreundliche Studien- und Arbeitsbedingungen, damit die Balance zwischen Wissenschaft und Familie gelingt. Im Jahr 2012 wurde die Hochschule bereits zum zweiten Mal mit dem Zertifikat „familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet. Mit dem Zertifikat wurden die vorhandenen Maßnahmen und die geplanten Ziele der Universität zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit honoriert und bestätigt. Außerdem ist die Universität seit 2014 Mitglied im Bestpractice Club "[Familie in der Hochschule](#)"

Die Universität bietet Ihnen eine familienfreundliche Infrastruktur sowie umfangreiche Beratung und Begleitung durch die Familienbeauftragte¹ an. Das Viadrina Center for Graduate Studies² unterstützt Masterstudierende mit Promotionsinteresse, Promovierende und Postdocs mit verschiedenen Angeboten.

Beratung/Unterstützung

- 1.) *Bekomme ich Unterstützung, wenn ich an der Viadrina promovieren oder habilitieren möchte und Kinder habe?*

Bei Fragen rund um das wissenschaftliche Arbeiten mit Kindern können Sie sich an die Familienbeauftragte³ der Universität wenden. Dort bekommen Sie Informationen zur Kinderbetreuung, Finanzierungsfragen, Unterstützungsangeboten der Hochschule u.v.m. Alle Fragen zur Promotion sowie zur Postdoc-Phase beantwortet Ihnen das Viadrina Center for Graduate Studies⁴, gerne können Sie sich auch für den [Newsletter des VCGS](#) registrieren.

- 2.) *Wie kann ich mich über die Angebote zur Unterstützung für Eltern an der Viadrina informieren?*

Die Familienbeauftragten versenden einen monatlichen Newsletter mit Informationen für Eltern, die an der Viadrina studieren, arbeiten, lehren und/oder forschen. Wenn Sie den Newsletter abonnieren möchten, schreiben Sie eine Mail an familie@europa-uni.de. Zum Beginn jedes Semesters laden die Familienbeauftragten alle Eltern mit ihren Kindern zu einem Familienfrühstück in Berlin und Frankfurt (Oder) ein, bei dem Sie Gelegenheit haben, andere Eltern kennenzulernen.

¹ www.europa-uni.de/familie

² <http://www.forschung.europa-uni.de/de/VCGS>

³ www.europa-uni.de/familie

⁴ <http://www.forschung.europa-uni.de/de/VCGS>

Orte für Familien

3.) *Kann ich mein Kind mit an die Universität bringen?*

An der Universität sind auch Ihre Kinder herzlich willkommen. Im Hauptgebäude der Viadrina und im Collegium Polonicum auf der polnischen Seite der Oder gibt es **familiengerecht ausgestattete Räume**⁵, in denen Sie Ihr Kind betreuen, wickeln, stillen können. Die Räume sind mit Spielsachen für Kinder verschiedener Altersgruppen ausgestattet.

Wickelmöglichkeiten finden Sie in allen Gebäuden der Universität. Ein **Spielplatz** mitten auf dem Universitätsplatz lädt zum Toben ein. Außerdem gibt es in der Mensa eine **Kinderspielecke und Hochstühle** für die kleinen Gäste und eine Kiste mit Kinderbüchern in der Bibliothek.

4.) *Wo kann ich mit meinem Kind wohnen?*

In Frankfurt (Oder) bietet das Studentenwerk für eingeschriebene Studierende und Promovierende mit Kindern Wohnheimzimmer mit kindgerechter Ausstattung vom Kinderbett bis zum Fläschchenwärmer an. Die Ausstattung ist für Promotionsstudierende der Viadrina kostenlos. Sie bezahlen lediglich die normale Zimmermiete. Bei Interesse melden Sie sich bitte direkt bei den AnsprechpartnerInnen für studentisches Wohnen beim Studentenwerk Frankfurt (Oder)⁶.

Die Universität verfügt außerdem über ein Gästehaus⁷ in Frankfurt (Oder) mit möblierten 1-, 2- und 3-Zimmerwohnungen für GastwissenschaftlerInnen. Die Mindestmietzeit beträgt 1 Monat, die maximale Mietzeit 2 Jahre. Bei Bedarf ist ein Kinderbett vorhanden. Wenn Sie eine Gästewohnung mieten möchten, wenden Sie sich an [Ines Reinhold](mailto:Ines.Reinhold@europa-uni.de)⁸ aus dem Dezernat 4 der Universitätsverwaltung.

Elternzeit/Mutterschutz

5.) *Welche Rechte haben Eltern in Deutschland?*

In Deutschland haben alle Eltern das Recht, bis zu drei Jahre **Elternzeit** für ihr Kind zu nehmen. Diese Regelung gilt für beide Elternteile. Wenn Sie neben Ihrer Promotion (an der Viadrina) erwerbstätig sind, können Sie also bis zu drei Jahre aus dem Beruf aussteigen, um sich um Ihr Kind zu kümmern. Während der Elternzeit ist eine Beschäftigung bis max. 30 h/Woche erlaubt und es besteht Kündigungsschutz. Für das erste Jahr der Elternzeit können Sie zudem unter bestimmten Bedingungen Elterngeld beantragen. Ausführliche Informationen zum Elterngeld finden Sie in Frage 12. Wenn Sie Elternzeit nehmen möchten, lassen Sie sich rechtzeitig bei der Familienbeauftragten beraten.

⁵ http://www.europa-uni.de/de/struktur/unileitung/beauftragte/familie/Orte_fuer_Familien/index.html

⁶ <http://www.studentenwerk-frankfurt.de/2011/index.php?lg=de&rt=Frankfurt&ct=Start&sct=Home&city=Frankfurt&style=&rt=Frankfurt&ct=Wohnen&sct=Home>

⁷ <http://www.europa-uni.de/de/campus/wohnen/gaestehaus/index.html>

⁸ Reinhold@europa-uni.de

Für Mütter, die in Deutschland erwerbstätig sind, gilt das **Mutterschutzgesetz**. Die Mutterschutzrichtlinien gelten für alle Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, unabhängig von der Nationalität oder dem Familienstand. Der Mutterschutz gilt sechs Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt. In dieser Zeit besteht für die werdende Mutter ein Beschäftigungsverbot (in den acht Wochen vor der Geburt darf die Mutter nach Abgabe einer Erklärung arbeiten, wenn sie möchte) und sie darf nicht gekündigt werden.

Kinderbetreuung

6.) Bekomme ich einen Kindergartenplatz für mein Kind?

In Deutschland haben Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz, wenn das Kind 1 Jahr ist. Wenn Sie einen Betreuungsbedarf nachweisen können (etwa aufgrund Ihrer wissenschaftlichen Arbeit), können Ihre Kinder auch bereits mit 8 Wochen eine Kita besuchen. Die Stadt Frankfurt (Oder) bietet eine ausreichende Zahl an Kindergartenplätzen für Kinder zwischen 8 Wochen bis zum Schuleintritt an, so dass Sie für Ihr Kind einen Platz finden. Außerdem arbeitet die Viadrina eng mit einer Kooperationskita, dem FRÖBEL Kindergarten Oderknirpse⁹, zusammen. In dieser Kita werden immer zum Beginn des Wintersemesters (Oktober) bis zu fünf Plätze für Kinder von Universitätsangehörigen freigehalten.

Die Suche nach einem Kitaplatz in Berlin ist etwas schwieriger und Sie sollten sich möglichst frühzeitig über das Angebot informieren. Wenn Sie einen Kitaplatz für Ihr Kind in Frankfurt (Oder) oder Berlin suchen, wenden Sie sich bitte an die Familienbeauftragte¹⁰.

7.) Was muss ich tun, um einen Kindergartenplatz zu beantragen?

Um einen Kindergartenplatz in Frankfurt oder Berlin zu bekommen, müssen Sie Ihren Hauptwohnsitz in der jeweiligen Stadt anmelden. Für den Kindergartenplatz müssen Sie beim zuständigen Jugendamt einen sog. Rechtsanspruch bzw. Kitagutschein beantragen. In Abhängigkeit von Ihrer (beruflichen) Tätigkeit können Sie zwischen 4 und 9 Stunden Betreuung pro Tag in Anspruch nehmen.

8.) Was kostet ein Kitaplatz in Frankfurt oder Berlin?

Die Kosten für einen Kitaplatz in Frankfurt oder Berlin sind abhängig von Ihrem Einkommen und der Stundenanzahl, die Ihr Kind betreut wird. Zusätzlich müssen Sie noch die Kosten für die Verpflegung zahlen.

⁹ <http://oderknirpse.froebel.info/>

¹⁰ www.europa-uni.de/familie

9.) *Ich bin nur einige Wochen an der Viadrina und benötige in dieser Zeit eine Betreuung für mein Kind, ist das möglich?*

Wenn Sie nur für wenige Wochen mit Ihrem Kind nach Frankfurt kommen und eine Betreuung suchen, wenden Sie sich bitte an die Familienbeauftragte¹¹. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine Betreuung für kürzere Zeit zu organisieren. Die Kinder können bei vorhandenen Kapazitäten z.B. als Gastkind in einer Kita aufgenommen werden oder individuell in der Universität betreut werden. Schulkinder können auch für wenige Wochen eine Schule besuchen. Die Familienbeauftragte unterstützt Sie bei der Suche nach einer individuellen Lösung.

10.) *Gibt es eine Kinderbetreuung an der Universität?*

Die Europa-Universität Viadrina arbeitet mit verschiedenen Partnern in Frankfurt (Oder) zusammen, um für Notfälle eine Kinderbetreuung an der Universität¹² anbieten zu können. Wenn Ihre Kita geschlossen ist, bei Seminaren am Wochenende oder am Abend, für Konferenzen und Kolloquien kann auf Anfrage eine Kinderbetreuung in den Räumen der Universität organisiert werden. Bitte wenden Sie sich an die Familienbeauftragte¹³. Eingeschriebene Promovierende der Viadrina können zudem Betreuungskosten bis zu 100 Euro pro Semester und Kind auf Antrag erstattet bekommen¹⁴.

11.) *Wie funktioniert das deutsche Schulsystem?*

In Deutschland besteht Schulpflicht und alle Kinder müssen ab einem Alter von ca. 6 Jahren die Schule besuchen. In Berlin und Brandenburg werden Kinder im Alter von ca. 6 Jahren eingeschult und besuchen dann die 6-jährige Grundschule. Anschließend können sie zwischen verschiedenen Formen der weiterführenden Schule wählen. Für Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann an den Schulen zusätzlicher Sprachunterricht angeboten werden, um die deutsche Sprache zu erlernen. Wenn Sie einen Platz in einer Schule benötigen, wenden Sie sich bitte an die Familienbeauftragte.

¹¹ www.europa-uni.de/familie

¹² <http://www.europa-uni.de/de/struktur/unileitung/beauftragte/familie/Kinderbetreuung/Notfallbetreuung/index.html>

¹³ www.europa-uni.de/familie

¹⁴ http://www.europa-uni.de/de/struktur/unileitung/beauftragte/familie/StudmKind/finanz_Unterstuetzung/Finanz_Viadrina/Kostenerstattung/index.html

Finanzielle Unterstützung

12.) *Welche finanzielle Unterstützung bekomme ich, wenn ich mit Kind in Deutschland promoviere?*

Wenn Sie als Frau in Deutschland erwerbstätig sind, z.B. als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule oder auch bei einem anderen Arbeitgeber, bekommen Sie während der Zeit des Mutterschutzes (6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt) **Mutterschaftsgeld**. Das Mutterschaftsgeld gilt als Ersatz für den entgangenen Verdienst während der Schutzfrist. In der Regel zahlt die gesetzliche Krankenkasse für Versicherte bis zu 13 Euro pro Tag in Abhängigkeit vom Nettoverdienst der letzten 3 Monate vor dem Mutterschutz. Lag der Verdienst höher als 13 Euro pro Tag, trägt der Arbeitgeber den Restbetrag bis zum Durchschnittslohn. Genauere Infos zur Beantragung bekommen Sie bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse.

Für Ihr Kind können Sie nach der Geburt einen Antrag auf **Kindergeld** bei der zuständigen Familienkasse Ihres Wohnortes stellen. Für das erste und zweite Kind werden jeweils 184 Euro Kindergeld monatlich gezahlt, für das dritte Kind 190 Euro/Monat und für jedes weitere Kind 215 Euro. Promovierende Eltern aus Staaten der EU und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), und Eltern aus der Schweiz können unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Kindergeld für ihre Kinder erhalten, wenn sie ihren Wohnort in Deutschland haben. Promovierende Eltern aus Algerien, Bosnien und Herzegowina, aus dem Kosovo, aus Serbien, Montenegro, Marokko, Tunesien und der Türkei können Kindergeld für ihre Kinder erhalten, wenn sie ihren Wohnort in Deutschland haben und mindestens einem Zweig der deutschen Sozialversicherung angehören (Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- oder Unfallversicherung).

Alle anderen internationalen Promovierenden mit Kindern können nur Kindergeld für ihre Kinder erhalten, wenn sie unabhängig von Ihrer Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Studiums eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, die Erwerbstätigkeit erlaubt.

Ähnliches gilt für das **Elterngeld**. Eltern in Deutschland können bis zu drei Jahre **Elternzeit** für ihr Kind nehmen. Diese Regelung gilt für beide Elternteile. In den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes können die Eltern zudem Elterngeld bekommen. Anspruch auf Elterngeld haben grundsätzlich alle Eltern, unabhängig davon, ob sie einer bezahlten Beschäftigung nachgehen oder nicht. Promovierende, die sich über ein Stipendium finanzieren, bekommen den Mindestsatz von 300 Euro monatlich über 12 Monate. Sie müssen Ihre Promotion nicht unterbrechen, um Elterngeld zu bekommen. Wenn Sie vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, bekommen Sie max. 67% des entfallenden Nettolohns als Elterngeld. Als EU-BürgerIn haben Sie wie Deutsche nach EU-Recht Anspruch auf Elterngeld, wenn Sie in Deutschland arbeiten oder wohnen. Diese Regelung gilt ebenso für SchweizerInnen (Abkommen der EU mit der Schweiz).

Internationale Promovierende aus Nicht-EU Ländern haben in der Regel keinen Anspruch auf Elterngeld, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis nur zum Zweck der Ausbildung haben. Dies gilt selbst dann, wenn sie eine Erlaubnis haben, für einen bestimmten Zeitraum erwerbstätig zu sein. Bitte lassen Sie sich beraten, ob Sie Elterngeld beziehen können oder nicht.

Wenn Ihr Kind nach dem ersten Geburtstag nicht in einer öffentlichen Kita oder bei einer Tagespflegeperson betreut wird, können Sie zwischen dem 15. und 36. Lebensmonat des Kindes **Betreuungsgeld** beantragen. Zunächst beträgt das Betreuungsgeld pro Kind 100 Euro monatlich, ab 1. August 2014 werden pro Kind 150 Euro monatlich gewährt. Das Betreuungsgeld wird unabhängig davon gezahlt, ob und in welchem Umfang die Eltern erwerbstätig sind.

13.) *Gibt es finanzielle Unterstützung der Universität für Promovierende mit Kindern?*

Wenn Sie als Promotionsstudierende/r an der Viadrina eingeschrieben sind und während Ihrer Promotion ein Kind bekommen, erhalten Sie einen **Willkommensgruß** in Höhe von 100 Euro. Dieser wird zur Hälfte vom Studentenwerk und der Studierendenschaft gezahlt. Den Antrag¹⁵ finden Sie im Internet.

Eingeschriebene Promovierende der Viadrina können zudem Betreuungskosten außerhalb der Regelbetreuung in Kita und Schule bis zu 100 Euro pro Semester und Kind auf Antrag erstattet bekommen¹⁶.

Die Universität vergibt auch Stipendien an NachwuchswissenschaftlerInnen. Alle aktuellen Ausschreibungen finden Sie auf den Seiten des Viadrina Center for Graduate Studies¹⁷. Jährlich werden zudem Brückenstipendien für Promovierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen ausgeschrieben. Das 3-monatige Stipendium dient der Überbrückung von Situationen, in denen der Wiedereinstieg, die Fortführung oder der Abschluss der Promotion nach einer familienbedingten Auszeit oder aufgrund der Wahrnehmung von Familienaufgaben erschwert oder gefährdet ist. Weitere Informationen sowie die Bewerbungsfrist entnehmen Sie bitte der Homepage des Viadrina Center for Graduate Studies¹⁸.

Weitere Unterstützung

14.) *An wen kann ich mich mit weiteren Fragen wenden?*

Das Viadrina Center for Graduate Studies¹⁹ berät und unterstützt Masterstudierende mit Promotionsinteresse, Promovierende und Post-Docs und organisiert ein fächerübergreifendes Weiterbildungsprogramm. Das Welcome Center der Abteilung für internationale Angelegenheiten²⁰ ist die zentrale Beratungsstelle für internationale Forscherinnen und Forscher und ist Ihnen bei der Planung und Durchführung Ihres Aufenthaltes an der Europa-Universität Viadrina behilflich.

¹⁵ http://www.europa-uni.de/de/struktur/unileitung/beauftragte/familie/StudmKind/finanz_Unterstuetzung/Finanz_Viadrina/Willkommensgruss/index.html

¹⁶ http://www.europa-uni.de/de/struktur/unileitung/beauftragte/familie/StudmKind/finanz_Unterstuetzung/Finanz_Viadrina/Kostenerstattung/index.html

¹⁷ <http://www.forschung.europa-uni.de/de/VCGS>

¹⁸ <http://www.forschung.europa-uni.de/de/VCGS>

¹⁹ <http://www.forschung.europa-uni.de/de/VCGS>

²⁰ http://www.europa-uni.de/de/internationales/teachers/Welcome_Center/index.html